



Bad Schwartau, 27.08.2014

## Inklusionskonzept der Landesregierung lässt zu viele Fragen offen

Das Inklusionskonzept der Landesregierung beantwortet viele Fragen nicht, die für Eltern von großem Interesse sind. Hier wird deutlich, dass das Thema so groß und so komplex ist, dass langfristig ein konstruktiver Dialog zwischen Ministerium, Schule, Eltern und Verbänden notwendig ist, um die Qualität der Beschulung von allen Kindern zu verbessern.

U.a. finden wir in dem Inklusionskonzept keine Antworten auf folgenden Fragen:

- Welche konkreten Veränderungen sind für dieses oder das nächste Schuljahr geplant?
- Wie wird sichergestellt, dass die Qualität der Inklusion an allen Schulen verbessert wird? Welche Minimalstandards muss z.B. jede Grundschule erfüllen, sobald ein Kind mit Sonderförderbedarf „Lernen“ bzw. Verdacht auf Sonderförderbedarf „Lernen“ inklusiv beschult wird? Aus unserer Sicht ist hier u.a. vermehrt eine Doppelbesetzung notwendig.
- Welche Eltern/Kinder werden auch zukünftig noch die Wahl zwischen inklusiver Beschulung und Förderzentrum haben?

Wir sind erleichtert, dass das Ministerin Prof. Dr. W. ‚W.‘ Wende Inklusion nicht als Wettlauf um die höchste Quote begreift. Allerdings ist dieses für den Landeselternbeirat eine Selbstverständlichkeit. „Ich würde nicht mal auf die Idee kommen so einen Gedanken überhaupt zu fassen!“, äußerte sich Katrin Engeln, Vorsitzende des Landeselternbeirates der Grundschulen und Förderzentren. Dem Bericht der Landesregierung mussten wir dennoch entnehmen, dass die Landesregierung bestrebt ist, die Inklusionsrate zu steigern. Wir halten dieses für den falschen Ansatz. Die Gesellschaft und auch die Landesregierung müssen bestrebt sein, die Bedingungen für eine qualitativ hochwertige Inklusion zu verbessern. Die Inklusionsrate sollte nur von untergeordneter Bedeutung sein.

„Inklusive Schule“ muss unter solchen Rahmenbedingungen gestaltet werden, dass es nicht Aufgabe der Eltern ist, die Rahmenbedingungen z.B. durch das Anstellen einer persönlichen Schulbegleitung zu schaffen, um den Schulbesuch an einer Regelschule überhaupt möglich und erträglich zu machen. Ein Inklusionskonzept sollte deutlich machen wie diese Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch müssen die berufliche Mindestqualifikation und das Aufgabenfeld von Schulbegleitung und Schulasistenz transparent geregelt werden.

Die Aussage, dass Förderzentren erhalten bleiben, ist uns nicht konkret genug. Wir möchten darüber informiert werden, in welchem Umfang Förderzentren erhalten bleiben. Wir fordern, dass Eltern nicht noch mehr darin eingeschränkt werden, sich für eine



Beschulung an einem Förderzentrum zu entscheiden. Es besteht die Befürchtung, dass die Inklusion zu Lasten der personellen Versorgung in den Förderzentren führen wird. Wir erwarten daher, dass in dem Konzept auch konkrete Aussagen über die Qualität und die personelle bzw. finanzielle Versorgung der Förderzentren getroffen werden. Außerdem wünschen wir uns, dass der Unterricht an Förderzentren wie an Grundschulen verlässlich stattfindet.

Ferner benötigen Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf mehr Unterstützung, Anleitung und Beratung. Auch diese sollte in einem Inklusionskonzept verankert werden. Diese ist eine grundsätzliche Voraussetzung für ein Gelingen der inklusiven Beschulung und der qualitativen Förderung der Betroffenen Schülerinnen und Schülern.

